

19.02.2014

Kleine Anfrage 2042

des Abgeordneten Torsten Sommer PIRATEN

Ausbildungssituation der Auszubildenden im Bereich des Staatlichen Arbeitsschutzes

Nach Medienberichten soll es zu Problemen bei der Besetzung von offenen Ausbildungsplätzen der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung gekommen sein.

Voraussetzung für die Annahme als Auszubildender ist neben einer gesundheitlichen Eignung ein Abschluss eines zumindest einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern an einer Fachhochschule.

Schwerpunkt der Ausbildung können die Geräte- und Produktsicherheit, die Anlagen-Maschinensicherheit und der Strahlenschutz sein.

Nach der Ausbildung kann es zu einer Anstellung als Sachbearbeiter im Bereich der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung kommen.

Aus diesem Grund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der Bewerbungsstand? (Anzahl der Bewerbungen auf wie viele Stellen)
2. Wie viele Auszubildende werden pro Jahr eingestellt? (Auflistung der letzten 10 Jahre)
3. Wie ist die Verteilung der Auszubildende auf die jeweiligen Bezirksregierungen bzw. das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit?
4. Ist die Besoldung entsprechend der Unterhaltsverpflichtung des Landes gegenüber seinen Bediensteten auskömmlich?
5. Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen Auszubildende gezwungen sind Transferleistungen, insbesondere Aufstockungen in Anspruch zu nehmen?

Torsten Sommer

Datum des Originals: 18.02.2014/Ausgegeben: 19.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de